

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 2

Artikel: Zehn Millionen für die Wohnungs-Fürsorge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nungen vorzulegen für den Ausbau der erworbenen Liegenschaften hinter der Gemeinderatskanzlei.

Bauliches aus Gorgen. Der Gemeinderat Gorgen hat zum Zweck der Bekämpfung der Wohnungsnot, die sich in Gorgen, wie anderwärts in hohem Maße geltend macht, die Gründung einer Baugenossenschaft eingeleitet und Unterhandlungen betreffend Landankauf angeknüpft.

Bauliches aus Rüssnacht (Zürich). Die politische Gemeinde genehmigte den Nachtrags-Kredit von 48,000 Franken für die Gemeindehaus-Umbaute und bewilligte den verlangten Kredit von 9000 Fr. für den Rest des laufenden Jahres für die Schaffung der Stelle eines Gemeinde-Ingenieurs.

Für die Erweiterung des Historischen Museums in Bern bewilligte die Bürgergemeinde einen Kredit im Maximum von Fr. 400,000. Im vorliegenden Projekt sind für die Unterbringung der orientalischen Sammlung des Herrn Moser zwei Säle und zwei Zimmer vorgesehen; für weitere Museumszwecke ist der nämliche Raum in den Untergeschossen vorgesehen.

Der Kredit für Meliorationen auf der Petersinsel ist von der Bürgergemeinde der Stadt Bern im Betrage von Fr. 160,495 bewilligt worden. Anlässlich des Wechsels des Pächters beabsichtigt die Spitaldirektion, auf der Petersinsel verschiedene Umbauten und Verbesserungen durchzuführen. Für landwirtschaftliche Neubauten sollen Fr. 29,608 verausgabt werden; für eine neue Küchenanlage mit Dependenz usw. sind Fr. 32,647 budgetiert; für hygienische Anlagen Fr. 11,608; für die Renovation des Speisesaals, der Fremdenzimmer, der Pächterwohnung, der Laube vor dem Rousseauzimmer u. a. ist ein Betrag von Fr. 16,500 ausgesetzt; ferner wird ein neuer Wirtschaftsgarten auf der Seeseite angelegt werden, der Haupteingang wird ebenfalls umgebaut; für diese Arbeiten sind Fr. 23,200 ins Baubudget eingestellt.

Städtische Baukredite in Biel. (Aus den Stadt-ratsverhandlungen.) Zur Kreditbewilligung von 170,000 Franken für Verlegung der Tramgeleise an der Unterführung der Bahnhof-Nidaustrasse spricht der städtische Finanzdirektor. Unter Betonung, daß möglichst sparsam verfahren werde, genehmigt der Rat den ver-

langten Kredit und beauftragt den Gemeinderat mit dem Vollzug.

Der Verkauf von Baurrain an der Buben-bergstraße an Herrn Mambretti zur Erstellung einer Fabrik für zirka Fr. 33,000 wird genehmigt.

Anschließend orientiert Herr Stadtpräsident Leuenberger über die bisher getroffenen Maßregeln zur Steuerung der Wohnungsnot durch Schritte bei Fabrikanten und den eidgenössischen Behörden, die aber zu keinem greifbaren Resultate führten. Es sei aber zu erwarten, daß auch die Gemeinde Biel mit einer eidgenössischen Unterstützung zur Erstellung von Wohnbauten werde rechnen können. Dem Gemeinderat wird der Wunsch ausgesprochen, er möge beim Kanton Schritte tun für staatliche Beteiligung oder Subvention an künftigen kommunalen Wohnbauten.

Über den Ankauf der Besizung Burla in Bözingen zum Preise von Fr. 120,000 referiert Herr Armendirektor Friedrich. Der Rat genehmigt den Ankauf.

Bauliches aus Basel. Auf den Bericht des Polizeidepartements wird das Baudepartement vom Regierungsrat beauftragt, die erforderlichen Pläne für die Erstellung eines Polizeipostens an der Hardstraße auszuarbeiten zu lassen.

Die Generalversammlung des Feuerbestattungsvereins St. Gallen beschloß die Erstellung eines zweiten Ofens im Krematorium. Sofern die Kohlentenerung anhalten sollte, soll zum elektrischen Einäscherverfahren oder zur Ofenerung übergegangen werden. Es wurde hiefür ein Kredit von 10,000 Fr. bewilligt.

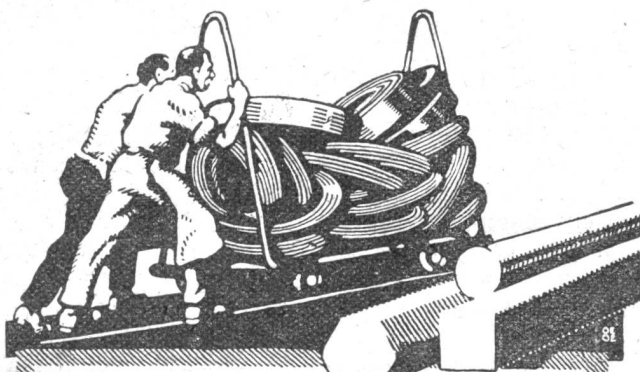
Bauliches aus Romanshorn. Die Korporation des Wasser- und Elektrizitätswerkes beschloß in ihrer letzten Versammlung den Ankauf eines Bauplatzes für ein Verwaltungsgebäude und genehmigte die hierzu sowie für Erstellung der Baupläne erforderlichen Kredite. Das Gebäude soll zwischen der ehemaligen Kantonalbank und dem Dorfbach zu stehen kommen. Das Werk will aus seinen Erträgen in den nächsten fünf Jahren je 15,000 Fr. und in den folgenden fünf Jahren je 20,000 Fr. an die Munizipalgemeinde abgeben.

Die Erstellung eines Kasino-Kurrsaals nebst Variététheater in Locarno wird vom dortigen Hotelierverein beabsichtigt. Der Bau soll auf dem Platz zwischen dem Hotel Bahnhof und dem Franzonischen Hause errichtet werden. Die Eröffnung ist auf Frühling 1921 ins Auge gefaßt.

Die Ausstellung für Städtebau in Genf, an der Zürich hervorragend beteiligt ist, findet im Palais Electoral großen Beifall. Die Genfer Architekten, sowie der verdiente Vertreter des „Vieux Genève“, Herr Blondel, haben es auf sich genommen, mit Vorträgen den Wißbegierigen aufklärend zu Hilfe zu kommen. Auch in Genf selbst beginnen jetzt die Bau- und Sanierungsprobleme wieder aufzuleben, und es sind namentlich Camille Martin und die Architekten Odier und de Morسير, welche die so dringende Bewegung tragen. („N. Z. Z.“)

Zehn Millionen für die Wohnungs-Fürsorge.

Die nationalrätliche Wohnungsfürsorge-Kommission beschloß, unter Vorsitz von Nationalrat Seiler vom Bund aus den Kantonen zuhanden der Gemeinden einen zu 2 1/2 % zu verzinsenden Kredit von zehn Millionen Franken für die Bekämpfung der Wohnungsnot zu gewähren. Der Kredit wird auf 35 Jahre fest erteilt.



VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDEREIE

BLANKE STAHLWELLEN KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT

BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL

BIS ZU 300 mm BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

4040

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

In einer neuen Botschaft des Bundesrates wird das Ergebnis seiner Erhebungen mit Bezug auf die Wohnungsnot mitgeteilt. Letztere erstreckt sich nach den Berichten der Stände: Kanton Zürich, über die Städte Zürich und Winterthur, die Gemeinden Orlikon, Schlieren, Höngg, Rüschlikon, Affoltern bei Zürich, Adliswil, Altstetten, Töss, Horgen, Thalwil, Wädenswil, Rüti, Uster und Pfäffikon. Im Kanton Bern namentlich über die Städte Bern, Biel, Thun, Burgdorf und über die Gemeinden Lengnau, Münster, Worb, sowie einige Industrieorte des Jura. Außerdem nennt der Bericht des Berner Regierungsrates 76 Ortschaften, die in verschiedenem Grade an Wohnungsmangel leiden. Im Kanton Luzern über die Stadt Luzern und die Gemeinden Kriens und Emmen. Im Kanton Glarus über den Hauptort Glarus und die Gemeinden Schwanden und Niederurnen. Im Kanton Zug über die Stadt Zug und die Gemeinde Baar. Kanton Freiburg: Murten und Bulle. Kanton Solothurn: Olten, Solothurn und Grenchen. Kanton Basel-Stadt: Basel. Kanton Schaffhausen: Schaffhausen, Neuhausen, Stein, Thayngen und Hemmental. Kanton St. Gallen: Gemeinde Wattwil. In der Stadt St. Gallen besteht zurzeit Wohnungsnot, wenn auch nicht gerade Wohnungsnot. Kanton Aargau: über die Stadt Aarau, sowie die Gemeinden Erlinsbach, Suhr, Baden, Fislisbach, Turgi, Unterfingental, Wettingen, Wohlen, Brugg, Windisch, Lenzburg, Seon, Zofingen, Aarburg, Dürren, Rothrist, Brittnau, Rölliken, Safenwil, Mühletal, Uerzheim, Staffelbach, endlich über alle 23 Gemeinden des Bezirkes Zurzach. Kanton Thurgau: über die Stadt Frauenfeld und die Gemeinden Arbon, Eggenwil, Amriswil, Basadingen, Dieblichhofen, Kreuzlingen, Illighausen, Sirmach, Wängi, Emmishofen, Ermatingen, Scherzingen, Tägerwil, Müllheim und Salenstein. In 16 weiteren Gemeinden herrscht Wohnungsnot, in der Weise, daß alle Wohnungen besetzt sind. Wohnungsmangel ist noch nicht eingetreten in den Kantonen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Baselland, Appenzell, Graubünden, Tessin und Genéve.

Vorstehende Angaben zusammenfassend, ist zu sagen, daß zurzeit von den 3012 Gemeinden der Schweiz 194 (d. h. 6,4 %) an Wohnungsmangel leiden. Für 24 derselben, d. h. für Zürich, Winterthur, Orlikon, Schlieren, Höngg, Rüschlikon, Affoltern bei Zürich, Adliswil, Altstetten, Töss, Horgen, Thalwil, Wädenswil, Rüti, Uster, Pfäffikon, Bern, Biel, Tramelan, Dessen, Corgemont, Solothurn, Olten, Grenchen und Chaux-de-Fonds ist schon die Bundeshilfe für eine Bau Summe nachgefucht

worden, welche die bisherige Rechnung bedeutend übersteigt. Die für die Ausführung der notwendigen Wohnungsbauten gewünschte Hilfe empfiehlt sich nicht nur vom allgemeinen, in Art. 2 der Bundesverfassung vorgesehenen Gesichtspunkte der Förderung gemeinsamer Wohlfahrt, sondern auch besonders von demjenigen des wirtschaftlichen Bedürfnisses der Arbeitsbeschaffung.

Mit Bezug auf die Eingaben des Städteverbandes, der Regierungen von Zürich, Bern usw. sagt der Bundesrat unter anderm: „Wir sind noch nicht zur definitiven Behandlung dieser Eingaben gelangt, müssen aber schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß Maßnahmen der vorgeschlagenen Art — Erleichterung der Beschaffung von Baumaterialien, Zentralisierung aller Bestrebungen für den Kleinwohnungsbau und staatliche Regulierung der Mietzinsforderungen — schwierig und, was den letzten Punkt anbetrifft, von zweifelhaftem Werte sind. Die in vielen Gemeinden unerträglich gewordene Wohnungskrisis läßt zeitraubende Beratungen nicht mehr zu, sondern es ist rasches Handeln erforderlich. Diesem leistet unser Vorschlag Vorschub. Was die Wiedererweckung der Bautätigkeit der Privaten betrifft, ist zu hoffen, daß das durch den Friedenszustand herbeigeführte Sinken der Material- und Arbeitspreise von nicht zu unterschätzender Wirkung sein wird. Endlich glauben wir, mit unserer Hilfe, da sie eine außerordentliche Maßregel ist, nicht über die notwendigen Schranken hinausgehen zu dürfen.“

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand,
Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.
— Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende
Vergrößerungen

3086

höchste Leistungsfähigkeit.

Es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß der Bund die Last der in die Kompetenz der Kantone und der Gemeinden fallenden Arbeiten ganz auf sich nehmen könne. Der Bund muß sich darauf beschränken, ihnen zu Hilfe zu kommen, indem er ihnen Kredit verschafft.“

Eidgenössisches Arbeitsamt.

Wie schon früher mitgeteilt wurde, hat seinerzeit das Schweizer Volkswirtschaftsdepartement eine paritätische Kommission unter dem Vorsitz eines Vertreters des Departements eingesetzt zur Beratung der Frage der Errichtung eines eidgenössischen Lohnamtes. Diese Kommission hat in ihrer Sitzung vom 17. März ihre Arbeiten beendet, worauf das Departement dem Bundesrat den Entwurf eines „Bundesbeschlusses betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses“ unterbreitete. In seiner Sitzung vom 29. März hat der Bundesrat beschlossen, den eidgenössischen Räten von der bevorstehenden Einrichtung der Vorlage Kenntnis zu geben mit der Einladung, die Priorität festzusetzen und die Kommissionen zu bestimmen, damit die Angelegenheit in der nächsten Session behandelt werden kann. Der Entwurf, der vom Bundesrat in einer seiner nächsten Sitzungen behandelt werden wird, sieht im wesentlichen folgendes vor: Errichtung eines eidgenössischen Arbeitsamtes, dem in der Hauptsache die Erforschung der Arbeitsverhältnisse und Lebensbedingungen obliegt, Einsetzung von aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammengesetzten paritätischen, dem Arbeitsamt angegliederten sogenannten Lohnstellen, d. h. einer zentralen eidgenössischen Lohnkommission und von verschiedenen, nach Betriebsarten oder regional eingesetzten eidgenössischen Lohnausschüssen mit der Befugnis zur verbindlichen Festsetzung von Löhnen. Diese Befugnis ist vorläufig beschränkt auf die Heimarbeit, kann aber bei vorhandenem Bedürfnis ausgedehnt werden auf Industrie, Handel und Gewerbe. Im übrigen amten die Lohnstellen als begutachtende und beratende Instanzen hinsichtlich der Tätigkeit des Arbeitsamtes, das sie auch durch Ausführung von Aufträgen in seinen Aufgaben zu unterstützen haben. Eine direkte Ordnung des Arbeitsverhältnisses ist neben der Lohnfestsetzung auch dadurch vorgesehen, daß Gesamtarbeitsverträge als allgemein verbindlich und Normalarbeitsverträge als nicht wegbedingbar erklärt werden können.

Diese Befugnis wird, in Erweiterung des Art. 324 des D.-R., dem Bundesrat übertragen, wobei aber zur

Ausübung dieser Befugnis ein Antrag der Lohnstellen erforderlich ist. Überdies ist die Befugnis vorläufig ebenfalls auf die Heimarbeit beschränkt, kann aber auf Industrie, Handel und Gewerbe ausgedehnt werden. Für die als Abteilung des Volkswirtschaftsdepartements vorgesehene Amtsstelle ist die ursprüngliche Bezeichnung als Lohnamt fallengelassen worden, einmal, weil die ganze Einrichtung über die bloße Lohnfestsetzung hinausgeht, und sodann, weil speziell diese letztere Befugnis nicht der staatlichen Behörde, sondern den Lohnstellen, d. h. den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter selbst, übertragen werden will. Stimmt der Bundesrat dem Entwurfe zu, so werden damit die Räte in die Lage versetzt werden, schon in der nächsten Session drei Postulate in einer Vorlage zu behandeln: Schaffung von Lohnämtern, Ausgestaltung des Kollektivvertragsrechtes und Einführung der Sozial-Statistik.

Verbandswesen.

Schweizerischer Baumeisterverband. Die von 640 Mitgliedern aus allen Gegenden der Schweiz besuchte Jahresversammlung des Schweizerischen Baumeisterverbandes stimmte einhellig einem Antrag des Zentralvorstandes betreffend Regelung des Konkurrenzwesens für Hochbauarbeiten zu. In der Frage der Regelung der Arbeitszeit nahm die Versammlung in zustimmendem Sinne Kenntnis von dem bisherigen Ergebnis der Unterhandlungen mit den Arbeitern.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise. (Korr.) An der am 26. März stattgefundenen Nutzholzsteigerung in den Langen Erlen, veranstaltet vom Baudepartement Baselstadt, zu der sich eine zahlreiche Käuferschaft eingefunden hatte, wurden folgende Preise erzielt:

Stämme	m ³ Inhalt	je nach Qualität
		pro m ³
50 Eichen (Schwellen- u. Sägeeichen)	0,25—3,36	Fr. 100—210 durchschnittlich
22 Rüschen	0,23—2,04	Fr. 100
21 Akazien	0,16—1,71	„ 100
17 Eichen	0,31—2,91	„ 145
9 Pappeln	0,23—6,84	„ 100
7 Platanen	0,24—3,08	„ 73
3 Hagbuchen	0,34—1,06	„ 80
3 Kirschbäume	0,40—1,51	„ 84
1 Ahorn	0,25	„ 88
1 Erle	1,04	„ 96

Trotzdem die Abfuhrverhältnisse des Holzes als günstig bezeichnet werden können, wird in Anbetracht der gegenwärtig hohen Fuhr- und Arbeitslöhne mit einem erheblichen Zuschlag zu genannten Durchschnittspreisen gerechnet werden müssen. Immerhin dürften genannte Preise einen Maßstab der gegenwärtigen Preislage bilden, für solche, die sich um den Holzmarkt interessieren.

Borarlberger Holzwirtschaft. Man berichtet der „Neuen Zürcher Ztg.“ aus Bregenz: Die Nachfrage von Holzhändlern und Sägewerkbesitzern aus der Schweiz, in Borarlberg Wälder und Holz am Stocke zu kaufen, ist sehr rege, und die Schweizer machen dabei mit ihren Franken gute Geschäfte, da die Kaufabschlüsse meist in Kronen stattfinden. Es wurde deshalb bereits davon gesprochen, diesen Handel zu verhindern, wenn nicht große Werte in ausländischen Besitz kommen sollten. Durch einen Anschluß an die Schweiz würden sich die Folgen freilich von selbst beheben. Außerdem wird das fragliche

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerel liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnan 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistraße 57
1414